



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Barbara Peterli Wolf, CVP/EVP-Fraktion: Schulleiter - keine "halbe" Führungsaufgabe!**

Autor/in: [Barbara Peterli Wolf](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Gorrengourt, Mohn, von Bidder

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes im August 2003 und der teilautonomen Volksschule wurden auch die Aufgaben der Schulleitungen geändert.

Wie die aktuellen Studien aufzeigen, ist diese Führungsaufgabe im heutigen schulischen Umfeld und der Veränderung der schweizerischen Schullandschaft eine wichtige und herausfordernde Aufgabe. Es erstaunt mich deshalb umso mehr, dass in der Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate unter §13, Fussnoten 4 und 5 eine Unterscheidung in der Lohneinreihung bezüglich Pensum der Schulleitungen gemacht wird. Gibt es halbe Schulleiterinnen resp. Schulleiter? Sicherlich nicht! Die Doppelbelastung durch die vorgeschriebene Unterrichtstätigkeit und die Schulleitungstätigkeit ist gross. Die Schulleiter sind deshalb in ihrer Aufgabe zu stärken und entsprechend zu entlohnen. Bei solch unattraktiven Bedingungen wird es immer schwieriger werden neue, engagierte Schulleitungsmitglieder zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Prüfung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache?
- Ist der Regierungsrat bereit den §13 Fussnote 5 der Verordnung der Schulleitungen und Schulsekretariate ersatzlos zu streichen?

Besten Dank.